

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur genehmigt wird, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2026 07 16

Mag. Stephan Auer-Stüger

Schriftführung

Mag. Christine Schwarz-Fuchs

Präsidentin des Bundesrates